

Zwischenstand - 52 Sofortmaßnahmen für das Klima in Erlangen

Stand 25.11.2021 / Team Klima, Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Titel und Ziel(e) der Sofortmaßnahme	Kurzbeschreibung des Umsetzungsstands	Hindernisse / Hemmnisse	Start der Maßnahme	Umsetzungsstand	Zuständige Stelle und Beteiligte
VS1-Weiterentwicklung der "Klima-Checks" in Beschlussvorlagen ZIEL: Etablierung eines standardisierten Vorgehens bis 2022/23 zur Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimaauswirkung.	Im Zuge des Fahrplans Klima-Aufbruch wird mit Unterstützung eines Forschungsinstituts ein Klimahaushalt, der auf CO2e-Emissionen basiert, für die Stadt Erlangen ab dem 4. Quartal 2021 entwickelt. Die Einführung des Klimahaushalts ist für 2022/23 geplant. Erste referatsübergreifende Arbeitsgespräche sind für Dezember 2021 angesetzt. Parallel dazu nimmt die Stadt Erlangen am zweijährigen Forschungsprojekt "Entwicklung einer praxisgerechten Methode zur Bewertung der Klimaverträglichkeit kommunaler Entscheidungen" mit der Hochschule Landshut teil. Der Fokus liegt hier auf der Entwicklung einer standardisierten Evaluation der Klima-Auswirkung von Beschlüssen bestimmter Maßnahmen. Der erste Auftaktworkshop fand im Frühjahr 2021 und der zweite Workshop im November 2021 statt. Das Forschungsvorhaben ist aktuell zeitlich im Verzug.	Die Stadt Erlangen ist die erste Kommune in Deutschland, die einen Klimahaushalt einführen möchte. Sie betritt damit Neuland, weshalb es zu komplexen Aushandlungsprozesse hinsichtlich der Einführung des Klimahaushalts in Verwaltungsabläufen kommen kann. Ebenso gibt es ein Risiko von hohem Arbeits- und Verwaltungsaufwand, sofern der Haushalt nicht in bestehende Strukturen integriert wird. Wichtig ist auch die Berücksichtigung der Forschungsergebnisse der Hochschule Landshut in den Klimahaushalt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.	2021	in Umsetzung	Amt 31 (alle Referate)
VS2-Überarbeiten von Bewertungskriterien für städtische Beteiligungsunternehmen ZIEL: Jährliche Berichterstattung der Beteiligungsunternehmen zum Stand ihrer Klima-Bemühungen in städtischen Gremien ab 2022.	Das BTM hat im Juli 2021 an ausgewählten städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Abfrage zu ihren strategischen Klimazielen verschickt, um im zweiten Schritt ab 2023 Soll-Ist-Vergleiche zu den Klimabemühungen durchzuführen. Das BTM plant hierzu eine regelmäßige Behandlung im Stadtrat. Des Weiteren veranlasst das BTM, dass die städtischen Tochterunternehmen in ihren jährlichen Wirtschaftsplänen den Punkt Klimaschutz als wichtiges strategisches Ziel aufnehmen.	Auf eine Beschlussvorlage im Herbst 2021 wurde verzichtet, da die beiden großen Mehrheitsbeteiligungen ESTW und GEWOBAU noch Vorarbeiten zu erledigen haben, um ihre (vielfältigen) Klimaziele für das Folgejahr ausreichend konkret formulieren zu können. Die kleineren wesentlichen Beteiligungen haben ihre Klimaziele für 2022 vorgelegt.	2021	in Umsetzung	BTM
VS3-Sensibilisierung neuer Mitarbeiter*innen der Stadt Erlangen ZIEL 1: Vermittlung der städtischen Klima-Ziele im Rahmen der Einführungsveranstaltung ZIEL 2: Erweiterung des Stadtrundgangs "Erlaufen - Erlangen als Arbeitsort erkunden" um "Klimamaßnahmen in der Stadt"	1: Eine zweistündige Klima- und Nachhaltigkeitsrallye mit Stationen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Stadt Erlangen wurde für die Einführungsveranstaltung (z.B., Dienstfahrräder, E-Ladesäulen, Kantine etc.) erarbeitet. Im Anschluss werden die Teilnehmenden die Handreichung "Klima-Aufbruch in Erlangen - Handlungsleitfaden für klimafreundliches und nachhaltiges Verhalten" mit den Klimazielen und Handlungsempfehlungen erhalten. Die erste Durchführung ist im Frühjahr 2022 geplant. 2: Eine didaktische Einheit zur Erweiterung des Stadtrundgangs "Neu in Erlangen" (umbenannt) um eine Station zum Thema Klima wird aktuell erarbeitet.	1: Zeitliche Verschiebung aufgrund von Corona.	2021	in Vorbereitung	Amt 11 (Amt 31)
VS4-Digitale Technologien und ihr Einsatz für "smarten" Klimaschutz ZIEL: Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter*innen für den Einsatz von neuartigen Technologien und Tools mit klimapositivem Effekt.	Die Stadt Erlangen setzt bereits digitale Technologien, wie Sensorik für Bewässerung, Geoportal für 1.000 Fahrradbügel, für ihre Arbeit ein. Um das Thema voranzubringen, ist durch Referat II und VII angedacht, die Führungskräfte im Rahmen der Referenten- und Amtsleitungsrunden hierzu sensibilisieren.	Querschnittsaufgabe ohne klar definierte Federführung.	2022	noch nicht gestartet	offen
VE1-Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften ZIEL: Die Errichtung von Solaranlagen ist - soweit rechtlich, technisch und nutzungsbedingt sinnvoll - für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Klimaschutz steht vor Wirtschaftlichkeit. <i>Die städtischen Beteiligungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	Für Neubauten wird die größtmögliche Fläche mit PV-Anlagen ausgestattet, früher richtete sich die Fläche nur nach dem Eigenstromverbrauch. Allerdings erfolgt die Nachrüstung im Bestand auf Grund von personellen und finanziellen Engpässen schleppend.	Die Errichtung einer PV-Anlage und eines Gründachs ist oft in Kombination möglich, manchmal kommt es jedoch zur Konkurrenzsituation. Die beantragte Stelle "Solar-Planer*in" im Jahr 2020 wurde nicht genehmigt, wodurch es wegen Personalmangels zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind aktuell ausreichend. Sie sind stets im Verhältnis zur Personalressource zu sehen.	2021	in Umsetzung	Amt 24
VE2-Bezug von Öko-Energie ZIEL: Umstellung auf CO2-freigestelltes Gas für städtische Liegenschaften in 2021. <i>Die städtischen Beteiligungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	Die ESTW wurde mit der Belieferung von CO2-freigestelltem Gas beauftragt, sodass die Maßnahme bis Ende 2021 umgesetzt sein wird.		2021	umgesetzt	Amt 24
VE3-Umrüstung von Gebäuden mit Öl- und Erdgasheizungen ZIEL: Erarbeitung eines Konzepts für den Umstieg von fossilen auf regenerativen Heizsystemen bis 2024 und anschließende Umsetzung.	Erstellung des Konzepts bis 2024 realistisch, sofern ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Anm.: In Neubauten standardmäßig kein Einbau von Erdöl-/Gasheizungen. Ausnahme: Stadtteilhaus Büchenbach mit Anschluss an das Nahwärmenetz der ESTW mit BHKW.	Personelle Engpässe und Abhängigkeit der Umstellung des Sanierungsstands der Hülle (Transmissionswärmeverlust).		in Vorbereitung	Amt 24
VE4-Ausbau von Wärmespeichern ZIEL: Inbetriebnahme des Wärmespeichers im Klärwerk im Jahr 2023.	Der Wärmespeicher im Klärwerk wird Ende 2022 betriebsbereit sein. Die Projektfortschritte liegen im Zeitplan.		2020	in Umsetzung	EBE
VE5-LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich ZIEL 1: Austausch von Leuchtstoffröhren durch LED-Leuchten im Innenbereich bei Generalsanierungen. ZIEL 2: Erhöhung des Anteils an LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung auf 50% und bei Lichtsignalanlagen auf 75% bis 2026. <i>Die städtischen Beteiligungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	1: Die Verwendung von LED-Leuchten ist Standard bei Neubauten und Umrüstungen. Letztere werden aufgrund von Personalmangel nicht aktiv vorangetrieben (jährliche Umrüstung von ca. zwei Turnhallen). 2: Die Nutzung von LED-Leuchten ist Standard bei Neubauten. Aufgrund von personellen Engpässen hinkt die Umrüstung hinter den Meilensteinen des Integrierten Klimaschutzkonzepts (2016) her. Stellen wurden für 2022 beantragt, danach unkomplizierte Umsetzung möglich.	Personelle Engpässe.		in Umsetzung	Amt 24 (Innenbereich), Amt 66 (Außenbereich)

VW1-Neubau - Baustandards für eigene Liegenschaften ZIEL: Erstellung einer verbindlichen Leitlinie für die eigenen Liegenschaften bzgl. des Energiestandards, der Klimarelevanz von Baustoffen und des Einsatzes von erneuerbaren Energien bis 2024 und anschließender Umsetzung.	Im Neubau wird die KfW Effizienzhaus-Stufe 55 eingehalten und oftmals übererfüllt. Im Juni 2021 wurde als erster Schritt für die Leitlinie der Beschluss "Nachhaltiges Bauen" (BV 24/018/2021) gefasst. Die Thematik wurde in die AG Energie eingebracht und diskutiert. Weitere Besprechungen sind notwendig.	Komplexität des Themas CO2-Bilanzierung von Gebäuden und Betrieb.	2021	in Vorbereitung	Amt 24 (Amt 31)
VW2-Bestandsgebäude - Sanierung zur Reduktion des Energieverbrauchs ZIEL: Erarbeitung einer Instandhaltungs- und Sanierungsstrategie für städtische Bestandsgebäude bis 2025.	Die Instandhaltungs- und Sanierungsstrategie soll die Umrüstung des Bestands auf KfW Effizienzhaus-Stufe 55 zum Ziel haben. Die Thematik "Baustandards für Neubauten und Bestandsgebäuden" wurde in die AG Energie eingebracht und diskutiert. Weitere Besprechungen sind notwendig. Die Sanierung von Bestandsgebäuden ist zeitlich im starken Verzug auf Grund von fehlendem Personal und fehlenden Fachbüros zur Ausführung der Sanierungen.	Personelle Engpässe; fehlende Fachbüros.	2021	in Vorbereitung	Amt 24 (Amt 31)
VK1-Überwiegend vegetarische und vegane Verpflegung ZIEL: Ab 2021 grundsätzliches Angebot von veganen und vegetarischen Speisen auf städtischen Veranstaltungen. <i>Die städtischen Betreibungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	Die städtischen Amtsleitungen wurden per E-Mail über den Beschluss informiert, dass bei städtischen Repräsentationsveranstaltungen, z.B. Empfängen, grundsätzlich der Anteil der veganen und vegetarischen Verpflegung überwiegen muss. Weitere wichtige Kriterien für die Verpflegung: Regionalität, Saisonalität, Bioqualität, Faire Produkte sowie möglichst geringe Verpackungsmaterialien. Die Bewirtung des Stadtrats erfolgt seit 2020 ausschließlich vegetarisch oder vegan.	Fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung für rein vegetarische und vegane Verpflegung auf bestimmten Veranstaltungen (z.B. Stadtteil-, Bergkirchweih).	2020	umgesetzt	Amt 13 (alle Referate)
VK2-Klimaneutrale Druckerzeugnisse ZIEL: Erstellung aller städtischen Druckerzeugnisse klimaneutral ab 2022.	Folgende Umweltkriterien werden aktuell für Kopier- und Drucksysteme vertraglich gefordert: 1. Vergleichsweise niedriger Energieverbrauch, insbesondere in Bereitschaftszuständen; 2. Potenzielle Langlebigkeit, recyclinggerechte Konstruktion sowie Möglichkeit der Wiederverwendung und -verwertung gebrauchter Produkte und Produktkomponenten; 3. Soweit technisch möglich, Vermeidung von Umwelt belastender Stoffe in den Materialien. Für die genannten Kriterien sind Nachweise über eine Zertifizierung, wie "Blauer Engel", zu erbringen. Für kommende Ausschreibungen werden die Anforderungen an die Geräte betrachtet und zeitgemäße Kriterien formuliert.	Keine klare Definition von Klimaneutralität; Komplexität des Themas CO2-Bilanzierung; ungeklärte Zuständigkeit für die Durchführung von CO2-Bilanzierungen innerhalb der Stadtverwaltung; ungeklärtes Verfahren hinsichtlich Finanzierung von CO2-Bilanzierungen und ggf. Kompensationszahlungen. Kein Überblick über Druckmaschinen am Arbeitsplatz, da dezentralisiert organisiert.	2022	in Umsetzung	Amt 24, Amt 17
VK3-Klimaneutrale Veranstaltungskonzepte ZIEL: Erarbeitung eines Konzepts zur klimaneutralen Durchführung städtischer Veranstaltungen im Jahr 2021 und anschließender Umsetzung ab 2022. <i>Die städtischen Betreibungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	Die Abteilung Festivals und Programme (Abt. 471) bemüht sich, Veranstaltungen möglichst klimaschonend zu gestalten, indem sie verstärkt auf Lastenräder, E-Mobilität sowie auf regionales und biologisches Catering setzt. Innerdeutsche Flüge von Künstler*innen werden nicht mehr erstattet. Allerdings hat die Abteilung keinen Einfluss auf die Form der Anreise der Besucher*innen und Künstler*innen. Für das Poetenfest 2022 soll ein Dienstleistungsbüro beauftragt werden, das CO2-Berechnungen durchführt und darauf aufbauend Maßnahmen entwickelt, um das Fest klimaneutral ausrichten zu können. Bisher wurde noch an keinem Konzept zur klimaneutralen Durchführung von städtischen Veranstaltungen gearbeitet. Es stellt sich die Frage, ob die sehr unterschiedlichen Formate in einem Konzept zu fassen sind. Im Jahr 2022 sollen daher zentrale Maßnahmen für klimaschonende Veranstaltungen herausgearbeitet sowie eine Fortbildung für städtische Mitarbeitende angeboten werden. Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung (Abt. 472) wird im Jahr 2022 eine Fortbildung organisieren und durchführen, die die Klimabilanz von Ausstellungen und die Möglichkeiten einer klimaschonenden Ausstellungsarbeit zum Thema hat. Eingeladen werden städtische Ausstellungsmacher*innen und weitere Interessierte, wie z. B. der Kunstverein. Abt. 472 kümmert sich um eine/n Referent*in, um Ort und Zeit etc. Einladungen werden in Absprache mit weiteren Beteiligten versendet. Geplant ist eine analoge Veranstaltung, um gezielter auf Einzelfragen eingehen zu können. Das Format stand schon im Arbeitsprogramm des Kulturamts, war aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht sinnvoll durchzuführen.	Querschnittsaufgabe, unterschiedliche Formate. Pandemiebedingte zeitliche Verzögerungen. Personelle Engpässe (Amt 47 als Betreiberin des Impfzentrums stark eingebunden).	2022	in Vorbereitung	Amt 13, Amt 31, Amt 47 (und viele weitere Ämter)
VM1-Ausbau der Elektromobilität - Städtischer Fuhrpark und Ladeinfrastruktur ZIEL 1: Bedarfsgerechter Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für den eigenen Fuhrpark. ZIEL 2: Erarbeitung eines Maßnahmenpakets durch die Arbeitsgruppe Fuhrparkmanagement bis Ende 2022, wie städtische Mitarbeitende ab 2027 weitestgehend CO2-neutral mobil sein können. ZIEL 3: Zahlung von CO2-Kompensationen für Verbrennungsmotoren ab 2022. <i>Die städtischen Betreibungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	1: Sukzessiver Ausbau der E-Ladeinfrastruktur (EB77: Errichtung 7 neuer Ladeanschlüsse für E-Fahrzeuge, Errichtung eines Lade-Carports mit PV-Anlage beabsichtigt, Schaffung dezentraler E-Lademöglichkeiten an bestimmten Außenstandorten beabsichtigt; Neubau zusätzlicher Abstellflächen für Dienstfahrzeuge mit Ladeanschlüssen in Planung). 2: Das Maßnahmenpaket für die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität wird im aktuellen Projekt zur Erstellung einer Potenzialanalyse und Einführung eines Fuhrparkmanagements (für den dezentralen Fuhrpark der allgemeinen Verwaltung) nur teilweise berücksichtigt. Am 21.10.2021 (unter Beteiligung u.a. von EB77, Amt 34, Abt. 242/SG Elektrotechnik für den Aspekt der Elektromobilität) fand eine Standortbegehung statt. Die Präsentation der Fahrdaten (Vorstellung des IST-Stands der FLEETRIS Analyse und die möglichen Optimierungspotenziale) und der Wohnstandortanalyse (mit Verkehrsmittelvergleich) ist für den 03.11.2021 angesetzt. Für Anfang November sind Interviews zu den Prozessorhebungen mit jenen Ämtern geplant, die am meisten dienstlich mobil sind (Amt 24, 50 und 51). In den Bereichen des Fuhrparkmanagements und der Beschaffung/Einkauf kommen zusätzlich noch EB77 und der EBE hinzu. Ein Strategieworkshop findet im Anschluss daran statt, die Terminierung ist noch ausstehend. Ab Ende des Jahres 2021 soll der Abschlussbericht erstellt und abgestimmt werden. Die Maßnahme ist im zeitlichen Verzug. 3: Zahlung von CO2-Kompensationen im Jahr 2022 ist nicht zielführend auf Grund einer fehlenden städtischen Kompensationsrichtlinie. Zum Teil fehlen klimaschonende Alternativen, z.B. für Spezialfahrzeuge für den Winterdienst und mit Mehrfachnutzung.	1: Kapazitätsgrenzen der gegenwärtigen Stromversorgung, Bau neuer Trafostationen inkl. Anschluss an das Mittelspannungsnetz der ESTW notwendig; Fehlendes Personal und Knowhow zur Planung und Instandhaltung der EE-Anlagen; Vergaben binden ebenfalls Personal. Brandschutz ist zu prüfen im Hinblick auf Ausbau E-Mobilität (Fahrzeughallen). 2: Zeitliche Verzögerungen in der Projektgruppe Fuhrparkmanagement aufgrund personeller Engpässe, der Corona-Pandemie sowie des Beraterwechsels und Ausscheidens von einzelnen Projektgruppenmitgliedern; Konzentration der E-Fahrzeugbeschaffung auf kleinere, verfügbare Modelle, nur wenig marktaugliche große E-Fahrzeuge; Witterungsabhängige Serviceleistungen (z.B. Winterdienste) 3: Ablehnung des Antrags für finanzielle Mittel für Haushalt 2022 durch Referat II; Konflikt mit dem Haushaltsrecht / Gebührenrecht; offene Fragen bzgl. Sinnhaftigkeit von Kompensationen; Geld fehlt dann für die Transformation vor Ort.	2019	in Umsetzung	Amt 11 (Pkw-Nutzung); EB77, EBE und Amt 66 (gewerbliche Fahrzeug-Nutzung), Amt 24
VM2-Dienstfahrten der Stadtverwaltung ZIEL: Tätigen von Dienstfahrten innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets möglichst mit dem Umweltverbund oder mit E-Fahrzeug. <i>Die städtischen Betreibungsunternehmen sind dazu aufgefordert, die Maßnahme ebenfalls umzusetzen.</i>	Vorrangige Nutzung des Umweltverbunds oder von E-Fahrzeugen unter Mitarbeitenden bekannt.	Häufige Nutzung der Privatautos für Auswärtstermine, um keinen Umweg über Arbeitsort machen zu müssen (Zeit- und Streckenvorteile).		umgesetzt	Amt 11

VM3-Bus- und Bahnzuschuss & VGN-FirmenAbo ZIEL: Beibehaltung des hohen Arbeitgeberzuschusses für Monatstickets und VGN-Firmen-Abos der städtischen Mitarbeitenden.	Kontinuierliche Umsetzung seit 1.1.2020.		2020	umgesetzt	Amt 11
VM4-Überarbeitung der Parkrichtlinien für Kfz-Stellplätze ZIEL: Inhaltliche und preisliche Anpassung der Parkrichtlinie für städtische Bedienstete bis 2022 in Abhängigkeit des Projektfortschritts der AG Fuhrparkmanagement.	Grundsätzlichen Entscheidungen der künftigen dienstlichen Mobilität notwendig, da sich derzeit die Parkplatzgebühren u.a. auch nach den Fahrleistungen richten, die der/die Beschäftigte dienstlich unterwegs war. Maßnahme ist daher im zeitlichen Verzug.	Mögliche Preiserhöhung führt zu Verstimmungen unter den städtischen Bediensteten mit Kfz-Stellplätzen; insgesamt emotionales Thema für städtische Mitarbeiter*innen. Die Parkplatzrichtlinien müssen mit anderen Maßnahmen koordiniert werden, um Wirkung zu entfalten (keine „isolierte Betrachtung“ z.B. wegen Bus-/Bahnzuschuss (VM3), Reduzierung Präsenzphasen durch Ausbau Homeoffice (VM5), Mitnutzung Privat-Pkw für Dienstfahrten (VM1, VM2). Ebenso muss die Sozialverträglichkeit/berechtigter Nachteilsausgleich bei gesundheitlich/finanziell eingeschränkten Mitarbeiter*innen berücksichtigt werden. Die Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Erlangen wird in Zeiten des Fachkräftemangels verringert (Personalbindung). EB77: Im Bereich Bauhof stehen den Beschäftigten aufgrund der Arbeitszeiten häufig keine Alternativen zur Verfügung .	2022	noch nicht gestartet	Amt 11 (Amt 24, Amt 40, PR)
VM5-Ausbau von Homeoffice ZIEL: Ausweitung der Möglichkeit von Telearbeit bzw. Homeoffice.	Erhöhung der Telearbeitsplätze von 300 (März 2020) auf 1.287 (Juni 2021). Eine Beibehaltung der Möglichkeit zu Telearbeit wird auch nach der Corona-Pandemie angestrebt, sofern Mitarbeitende dies wünschen.		2020	umgesetzt	Amt 11 und Amt 17
VM6-Nutzung von Videokonferenzsystemen ZIEL: Proaktive Bewerbung und Ausweitung der Nutzung von Videokonferenzsystemen.	Anstieg von sehr wenigen Berechtigungen für die Nutzung von Videokonferenzsystemen im März 2020 auf 507 Zugangslizenzen im Juni 2021. Sukzessive Ausstattung von Besprechungen mit Smart Boards (mobile Kameras und Lautsprechersystem) zur Ermöglichung hybrider Sitzungen.		2020	umgesetzt	Amt 17
VM7-Ausbau von Online-Bürger*innendiensten ZIEL: Erarbeitung eines Konzepts für die Digitalisierung von Bürgerdiensten bis 2021 und anschließende Umsetzung.	Präsentation und Beschluss des Digitalisierungskonzepts im HFPA im Juni 2021 (BV 17/014/2021). Laufender Prozess zur Verbesserung der Online-Bürger*innendienste, hoher Druck durch Vorgaben des Bundes und Freistaats Bayern.	Erschwernisse durch hohe gesetzliche und datenschutzrechtliche Anforderungen.	2021	umgesetzt	Amt 17
VM8-Betriebliches Mobilitätsmanagement I / Stärkung der Fahrradfreundlichkeit ZIEL 1: Qualifizierung für die Gold-Zertifizierung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber" in 2022. ZIEL 2: Förderung des ressourcenschonenden Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden.	1: Gold-Zertifizierung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber" in 2022 durch den ADFC in Vorbereitung. Regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber". Auszug an umgesetzten Maßnahmen: Duschen u.a. im Rathaus, Schuhstraße und Gebbertstraße; Bewirtschaftung der Dienstfahräder über GGFA, Überdachung der Fahrrad-Stellplätze im Rückbereich des Rathauses; Fahrrad-Reparatursets für dienstlichen und privaten Gebrauch in den Ämtern; Fahrradleasing für Tarifbeschäftigte; Check-up-Tage für die Angestellten (kostenfreie Wartung der Räder in Zusammenarbeit mit der GGFA). 2: Neben den oben beschriebenen Maßnahmen, Werben für das jährliche Stadtradeln unter den städtischen Mitarbeitenden. Mobilitätsmappen für neue Mitarbeitenden (s. VM9).		2021	in Umsetzung	Amt 61 (und weitere Stellen)
VM9-Betriebliches Mobilitätsmanagement II / Mobilitätsmappe ZIEL: Regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung der Mobilitätsmappe für neue Mitarbeitenden.	Alljährliche Überarbeitung der Mobilitätsmappe.			umgesetzt	Amt 61
VL1-Klimafreundlicher Maschinen- und Gerätepool ZIEL 1: Klimaschonende Arbeitsgeräte werden zum Standard für den städtischen Maschinen- und Gerätepool. ZIEL 2: Umstellung von 75% der Kleingeräte von EB77 auf Akkubetriebe bis 2026. ZIEL 3: Bau einer Trafostation bis 2023 zur Gewährleistung der passenden Ladeinfrastruktur.	1: Fortlaufende Umsetzung und Verbesserung des Einsatzes von klimaschonenden Maschinen und Geräten. 2: Umstellung auf akkubetriebene Kleingeräte wird sukzessive umgesetzt. Ein Akku-Laderaum für Kleingeräte (insbesondere für den Grünflächenunterhalt und der Straßenreinigung) inkl. Installation eines intelligenten Lade-Last-Managementsystems wurde errichtet. 3: Der Bau einer Trafostation bis 2023 ist in Vorbereitung.	1&2: Nutzung von akkubetriebenen Geräten führt zu Mehraufwand für Mitarbeitenden (regelmäßiges Aufladen der Akkus); EB77: Beschäftigte fordern überwiegend Akkugeräte, in Sonderfällen Leistung noch nicht ausreichend. Amt 66: Für einen weiteren Ausbau der akkubetriebenen Maschinen und Geräte sind die räumlichen Möglichkeiten bei Amt 66 zu erweitern. Dies wurde bislang negativ bewertet.		in Umsetzung	Amt 66, EB77
S1-Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmaßnahmen ZIEL: Bedarfsgerechte Prüfung von Klima-Maßnahmen auf soziale Auswirkungen und Initiierung von ausgleichenden Maßnahmen.	Im Zuge des Fahrplans Klima-Aufbruch wird ein Check "Nachhaltiger Klimaschutz" erarbeitet. Die Erkenntnisse aus der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden hierfür berücksichtigt. Voraussichtlicher Abschluss Herbst 2022.		2021	in Vorbereitung	Amt 31
S2-Erarbeitung einer Richtlinie zur CO2-Kompensation ZIEL 1: Erarbeitung einer städtischen Richtlinie zur CO2-Kompensation bis Ende 2021. ZIEL 2: Aufbau einer verwaltungsinternen Struktur für CO2-Kompensationszahlungen.	1: Fokus der Stadt Erlangen liegt auf der Einsparung von CO2-Emissionen. Zukünftig wird geprüft, inwieweit CO2-Emissionen, die nicht vor 2030 eingespart werden können, durch Einzahlungen in den neu gegründeten Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg kompensiert werden können (BV 31/043/2020/1). Die Stadt Erlangen ist seit Dezember 2020 Gründungsmitglied im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg (BV 13/0442020). Eine Richtlinie zur CO2-Kompensation wird im Zuge des Fahrplans Klima-Aufbruch erarbeitet. Ergebnisse liegen voraussichtlich bis Mitte 2022 vor. Maßnahme ist im zeitlichen Verzug. 2: Aufbau einer verwaltungsinternen Struktur wurde noch nicht gestartet.	1: Einheitliche Definition von Klimaneutralität für die Stadt Erlangen liegt noch nicht vor (geplant Dezember 2021). Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung befindet sich erst im Aufbau und ist daher noch nicht funktionsfähig. 2: Der Aufbau einer verwaltungsinternen Struktur ist abhängig von der städtischen Richtlinie zur CO2-Kompensation. Ggf. rechtliche Bedenken im Hinblick auf Gebühren- und Haushaltsrecht.	2021	in Vorbereitung	Amt 31
S3-Nachhaltigkeitsbeirat - ein Forum für den Klimaschutz ZIEL: Gründung eines Forums zum Thema Klimaschutz im Nachhaltigkeitsbeirat im Jahr 2021.	Erfolgreiche Gründung von zwei Foren im Nachhaltigkeitsbeirat im Jahr 2021: Forum Energie (Schwerpunkt Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung) und Forum Klima (Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Bürger*innenbeteiligung). Die meisten anderen Foren sind ebenfalls klimarelevant wie z.B. die Foren Ernährung, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Umwelt-, Natur- und Artenschutz.		2021	umgesetzt	Ehrenamtliche, Amt 13 (Amt 31)

<p>S4-Angebote für den Klimaschutz in und für Bildungseinrichtungen ZIEL 1: Ausweitung der Aktivitäten im Bereich "Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima" in Schulen und Kitas. ZIEL 2: Fortbildungen zu "Klimawandel(n), SDGs, Bio-Diversität" für angehenden Jugendleiter*innen. ZIEL 3: Prüfen des Bedarfs für das Kita-Projekt "Klimabiber - Erlangens Kitas aktiv im Klimaschutz" unter den Erlanger Kitas und erste Schritte zur Einführung. ZIEL 4: Initiierung und Umsetzung des Bildungsprojekts "Ackern für das Klima".</p>	<p>1: Die Bildungsangebote für Schulen wurden ausgeweitet und werden laufend angeboten (z.B. Naturforschertage, Erasmus-Repair-Seminar, Klimabildung durch Climate Escape Games, Ressourcenbildung, SDGs-Ferienbetreuungen Pfingsten und Sommer, Beratung des Talentcampus zu BNE, Aktionsprogramm Nachhaltigkeit).</p> <p>2: Eine neue Stadtjugendring-Fortbildung zum Thema Klima und Biodiversität wurde im November 2021 angeboten und wird 2022 wiederholt.</p> <p>3: Die Haushaltsmittel für die Initiierung des Kita-Projekts "Klimabiber" wurden für 2022 beantragt.</p> <p>4: Der Zukunftsacker (vorher "Ackern fürs Klima") wurde erfolgreich initiiert und umgesetzt. Bisher haben teilgenommen: 21 Klassen, 2 Multiplikator*innentermine, 17 Workshops/Kurse, insgesamt rund 600 TN (Stand: Oktober 2021). Die Projektfortschreibung für 2022 wurde beantragt.</p>	<p>3: Fehlende Personalkapazitäten, um das Kita-Projekt "Klimabiber" zu initiieren und zu betreuen. Eine zusätzliche Stelle wurde beantragt.</p> <p>3&4: Fehlende finanzielle Kapazitäten, sofern im Haushalt nicht genehmigt.</p>	2021	in Umsetzung	Amt 31
<p>E1-100% Ökostrom aus Deutschland ZIEL: Angebot von 100% Ökostrom mit Standort Deutschland für alle ESTW-Kund*innen bis Ende 2022.</p>	<p>Die Maßnahme wurde auf den Aufsichtsratssitzungen der ESTW besprochen, um Möglichkeiten für die Umsetzung auszuloten. Die ESTW verfolgen die Zielsetzung, hochwertigen Ökostrom aus Deutschland anzubieten, der aktuell nicht ausreichend verfügbar ist. Zudem bestehen Bedenken, allen Kund*innen ausschließlich Ökostrom anzubieten, da es zu Preissteigerungen führen und ihnen die Auswahlmöglichkeit genommen würde. Es wird daher diskutiert, ggf. weiterhin unterschiedliche Stromtarife anzubieten.</p>	<p>Es besteht das Risiko, dass Kund*innen den Stromanbieter wechseln. Des Weiteren gibt es aktuell nicht genügend Angebot von Ökostrom auf dem deutschen Markt. Der Ausbau eigener Anlagen für Erneuerbare Energien erweist sich als komplex und langwierig (s. Maßnahme E2).</p>	2021	in Vorbereitung (Umsetzung fraglich)	ESTW
<p>E2-Ausbau Freiflächen-PV-Anlagen ZIEL: Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zur Stromversorgung der Erlanger Bürger*innen bis Ende 2025.</p>	<p>Die im Erlanger Integrierten Klimaschutzkonzept aufgelisteten Flächen, die als geeignet für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des Stadtgebiets ausgewiesen wurden, wurden in Abstimmung mit Amt 31, Amt 61 und Amt 23 geprüft. Mit dem Ergebnis, dass keine Fläche für eine Freiflächen-PV-Anlage geeignet ist. Die Suche nach alternativen Flächen, auch für Solarthermie-Anlagen, wird fortgeführt. Weitere Flächen wurden unter anderem dem Naturschutzbeirat vorgestellt, jedoch abgelehnt, da sich die Flächen im Landschaftsschutzgebiet befinden. Der Naturschutzbeirat votierte eindeutig für die Nutzung von bereits versiegelten Flächen sowie isolierten Flächen wie beim neu errichteten Autobahnkreuz. Generell werden Freiflächen-PV-Anlagen unterstützt, jedoch nicht im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Die ESTW suchen auch außerhalb des Stadtgebiets und führen Gespräche mit engagierten Landwirt*innen in Heßdorf, die landwirtschaftlich wenig geeignete Flächen zur Verfügung stellen möchten (insb. entlang der A3). Die Anlagen würden jedoch frühestens in 3 Jahren stehen. Ob diese Gespräche zum Erfolg führen, ist noch offen.</p> <p>Die ESTW haben sich mit N-Ergie, infra fürth, Stein, Wendelstein und Ansbach zusammengeschlossen, um das Knowhow und Kompetenzen für die Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen zu bündeln. Über diesen Weg konnte die erste gemeinsame Freiflächen-PV-Anlage in der Nähe von Schweinfurt errichtet werden. Weitere Anlagen sollen hinzukommen.</p>	<p>Teilweise mangelnde Akzeptanz in der Bürgerschaft für Freiflächen-PV-Anlagen. Große Schwierigkeiten, geeignete Flächen im Stadtgebiet zu finden. Lange und komplizierte Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse mit Behörden für die Ermittlung und Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen. Verhältnismäßig geringer Stromgewinn durch Freiflächen-PV-Anlagen angesichts des hohen Flächenbedarfs. Netzanschluss der PV-Freiflächenanlagen ist z.T. herausfordernd.</p>	2021	in Vorbereitung	ESTW
<p>E3-Ausbau des Mittel- und Niederspannungsnetzes ZIEL: Bedarfsgerechter Ausbau des Mittel- und Niederspannungsnetzes.</p>	<p>Aktuell werden Konzepte erarbeitet, um den zukünftigen Strombedarf zu prognostizieren und die Netze entsprechend auszubauen.</p>	<p>Die aktuellen Netze sind für einen massiven Ausbau von EE-Anlagen und E-Ladestationen noch nicht vorbereitet. Die Netzintegration ist eine enorme Herausforderung aufgrund der Volatilität der Strommenge und der nicht eindeutig vorhersehbaren lokalen Bedarfe.</p>	2021	in Umsetzung	ESTW
<p>W1-Förderung der energetischen Sanierung im Sportbereich ZIEL: Nutzung des Förderprogramms durch Sportvereine zur Sanierung ihrer Sportbereiche.</p>	<p>Im Juli 2021 wurde das Sonderprogramm zur Zuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der städtischen Sportförderung beschlossen (BV 52/033/2021). Sportvereine können seither Anträge stellen. Bisher sind noch keine Anträge eingegangen. Die vorgesehenen Maßnahmen benötigen eine umfassende Vorbereitung. Antragsfrist ist jeweils der 01. Februar (erstmalig für das Sonderprogramm 01.02.22).</p>		2021	in Umsetzung	Amt 52
<p>W2-Ausbau der Förderung "CO2-Minderungsprogramm für Gebäude" ZIEL 1: Finanzielle Aufstockung des Förderprogramms auf 1 Mio. Euro im Jahr 2021. ZIEL 2: Schaffung einer weiteren Personalstelle zur Bearbeitung der Anträge, zur Beratung der Bürger*innen und zur Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2021. ZIEL 3: Prüfen der Erweiterung des Förderprogramms um die Maßnahme "Fernwärmeanschluss".</p>	<p>1: Der Etat wurde auf 1 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt.</p> <p>2: Seit September ist das Personal um eine halbe Stelle auf 1,5 Stellen gewachsen.</p> <p>3: Der Anschluss an das Fernwärmenetz wird nicht in die Förderung aufgenommen, da Erdgas ein fossiler Energieträger ist und daher nicht zum Ziel der Klimaneutralität beiträgt. Die Förderung der Nahwärme aus erneuerbaren Quellen soll hingegen aufgenommen werden.</p>	<p>2: Personelle Engpässe. Hohe Nachfrage für das Förderprogramm kann durch 1,5 Stellen, die auch andere Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, nicht zufriedenstellend gedeckt werden.</p>	2021	umgesetzt	Amt 31
<p>W3-Kostenfreie Beratungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen ZIEL: Kostenfreies Beratungsangebot der ESTW zum "Umstieg auf klimaneutrale Heizsysteme" für Bürger*innen.</p>	<p>Das Beratungsangebot der ESTW wurde um das Thema "Umstieg auf klimaneutrale Heizsysteme" ergänzt. Außerdem zeigt das ESTW Beratungszentrum seit 2021 auch Exponate u.a. zu Speichersystemen.</p>		2021	umgesetzt	ESTW
<p>W4-Strategische Wärmeplanung ZIEL: Aufstellung eines strategischen Wärmeplans bis Ende 2022 und anschließende bedarfsgerechte Fortschreibung.</p>	<p>Im Juli 2021 wurde per Stadtratsbeschluss die Beauftragung einer Vorstudie zur Bereitstellung der Wärmeenergie für Kund*innen der ESTW auf Basis möglichst regenerativer, nachhaltiger Energieträger im Erlanger Stadtgebiet ("Wärmenetze 4.0", BV III/018/2021) beschlossen. Der Fokus der Studie wird auf die möglichst zeitnahe Nutzung von Großwärmepumpenanlagen und solarthermischen Freiflächenanlagen liegen. Die Erarbeitung des Wärmeplans ist bis Ende 2022 geplant.</p>		2021	in Vorbereitung	ESTW
<p>W5-Erneuerbare Wärmenetze ZIEL 1: CO2-Freistellung der Fernwärme über Kompensationszertifikate ab 1.1.2021. ZIEL 2: Sukzessive Umstellung von Erdgas auf klimaneutrale Alternativen bis 2030.</p>	<p>1: Die Fernwärme ist seit Januar 2021 über Kompensationszertifikaten CO2-frei gestellt.</p> <p>2: Die Studie "Wärmenetze 4.0" (inkl. Chancen von Wasserstoff, mit Fokus auf die Umsetzbarkeit; s. W4-Strategische Wärmeplanung) wird beauftragt. Die Umstellung von Erdgas auf klimaneutrale Alternativen stellt eine sehr wichtige, jedoch hoch komplexe Aufgabe dar. Viele Fragen in technologischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sind noch nicht geklärt.</p>	<p>2: Technologische Hürden für den Einsatz von grünem Wasserstoff und geringer Aussicht auf größere Fortschritte in Zukunft. Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff in der Region nicht gegeben (Fehlen großer Industrieanlagen). Die Umrüstung von Teilen der Anlagentechnik (Heizkessel) wird für die Nutzung von Wasserstoff notwendig sein.</p>	2021	in Vorbereitung	ESTW
<p>W6-Konsequente Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung ZIEL: Fortlaufende Prüfung weiterer möglicher Grundsatzbeschlüsse zur Erreichung der Erlanger Klimaziele.</p>	<p>Die Grundsatzbeschlüsse zur solaren Baupflicht (BV 611/010/2020) und zu Baumpflanzungen im öffentlichen Raum (BV 611/024/2020) wurden vorgelegt und beschlossen.</p> <p>Der Grundsatzbeschluss zu den baulichen Energiestandards ist in Vorbereitung; ein hierfür geplantes Hearing mit den am Wohnungsmarkt tätigen Akteuren konnte auf Grund der Corona-Pandemie bis dato nicht durchgeführt werden. Das Thema wurde in der AG Energie eingebracht und besprochen.</p>	<p>Personelle Engpässe und pandemiebedingte zeitliche Verzögerungen.</p>	2020	in Umsetzung	Amt 61 (Amt 31)

K1-Sensibilisierung und Information von Unternehmen ZIEL: Aktive Verbreitung und Motivierung der Unternehmen zum Mitwirken an den gesteckten Klimaziele durch die Wirtschaftsförderung.	Im Rahmen der Ortsteilgespräche in Tennenlohe, Frauenaarach und Eltersdorf Ende 2021 / Anfang 2022 werden die Unternehmen über die gesteckten Klimaziele informiert und sensibilisiert. Die städtischen Klimaschutzbeauftragten beteiligen sich an den Gesprächen. Das Thema Klimaschutz wird seit Herbst 2021 in den Unternehmensgesprächen mit Oberbürgermeister und Wirtschaftsförderung anhand eines kurzen Fragebogens standardmäßig aufgegriffen werden. Klimaschutz wird Fokusthema für die große Unternehmensbefragung im Jahr 2023.	Zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen aufgrund von Corona. Teilnahme der Unternehmen an Veranstaltungen nur auf freiwilliger Basis. Das Thema Klimaschutz war bisher kein Thema in Unternehmensgesprächen, da der Fokus auf der schwierigen bzw. unsicheren wirtschaftlichen Situation (Pandemie) lag.	2021	in Vorbereitung	WA
K2-Ausbau der Erlanger Klimaallianz ZIEL: Inhaltliche Neuausrichtung der Erlanger Klimaallianz anhand der veränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2021.	Die Klimaallianz ist bereits seit Jahren inaktiv. Das aktuelle Format mit Verpflichtungserklärungen der Unternehmen ist nicht mehr zeitgemäß. Akteure der Klimaallianz sollen für den "Fahrplan Klima-Aufbruch" gewonnen und ein neues Format entwickelt werden.	Veraltetes Format der Klimaallianz mit Verpflichtungserklärungen. Klimaallianz ist wenig bekannt. Die Einbindung der Wirtschaft ist herausfordernd, denn es gibt vielfältige Unternehmensstrukturen, wodurch die Ansprache erschwert ist. Insgesamt ist der kommunale Handlungsspielraum gering, um Unternehmen für die Klimaziele zu gewinnen. Personelle Engpässe für intensive Betreuung von Unternehmen.	2022	in Vorbereitung	Amt 31 und WA
M1-Ausweitung der verkehrsberuhigten Gebiete ZIEL: Prüfung weiterer Straßen zur Ausweisung als verkehrsberuhigte Bereiche.	Im Mai 2022 wurde eine Beschlussvorlage zur Ausweitung der Fußgängerzone sowie von verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt dem UVPA zum Beschluss vorgelegt. Die Abstimmung ergab eine Zustimmung zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Ausweitung der genannten Bereiche, jedoch eine Ablehnung für eine zeitnahe Ausweisung von Fußgängerzonen im Bereich Schiffstraße, Theaterstraße und Glockenstraße für 2021.	Fehlende politische Mehrheit für die Ausweitung der Fußgängerzone und verkehrsberuhigten Bereichen. Mit der aktuellen StVO insgesamt wenig Spielraum für die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereiche.	2021	in Umsetzung	Amt 61
M2-Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung ZIEL: Schrittweise Umsetzung des Parkraumkonzepts für Erlangen unter Beteiligung der Öffentlichkeit ab 2022.	Aktuell wird ein Parkraumkonzept mit Unterstützung eines externen Dienstleisters erarbeitet. Im Herbst 2021 wurden die ersten Maßnahmenvorschläge im Forum Mobilität diskutiert. Aktuell liegt das Vorhaben im Zeitplan und ausreichend Personal für die Umsetzung ist vorhanden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Abstimmungsaufwand höher wird als erwartet. Bei einem Aufwand für die öffentliche Beteiligung wie im Fall „Obere Karlstraße“ reicht das vorhandene Personal definitiv nicht aus. Benötigt wird ein „robustes“ politisches Mandat, dass den öffentlichen Beteiligungsprozess für die verwaltungsseitige Umsetzung beschlossener Maßnahmen in Grenzen hält.	Konfliktpotenzial auf Grund unterschiedlicher Bedürfnisse von Bürger*innen, im Einzelhandel tätigen Personen und weiteren Akteuren.	2021	in Vorbereitung	Amt 61 (Amt 66)
M3-Überarbeitung der Stellplatzsatzung ZIEL: Überarbeitung der Stellplatzsatzung in 2021 für einen attraktiveren Umweltverbund (Reduktion Kfz-Stellplätzen).	Die Überarbeitung der Stellplatzsatzung erfolgt auch in Abhängigkeit der Ergebnisse von M2 (Parkraumbewirtschaftung). Mögliche Reduktion von Stellplätzen im Bereich von Gewerbeflächen denkbar. Größere Änderungen der Stellplatzsatzung können jedoch erst im Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Maßnahme ist im zeitlichen Verzug.	Zeitliche Verzögerung auf Grund der Abhängigkeit zu M2. Herausfordernder Prozess zur Konsensbildung und Akzeptanz in der Bürgerschaft und der Wirtschaft. Der Einsatz eines externen Gutachters ist 2022 vorgesehen.	2022	in Vorbereitung	Amt 61 (Amt 63, Amt 30)
M4-Ausbau Mobilitätsstationen inkl. Carsharing ZIEL: Einrichtung von 16 Mobilitätspunkten mit Carsharing-Angeboten bis Ende 2023.	Derzeit gibt es einen Mobilitätspunkt mit Carsharing-Angebot (Stand Oktober 2021). Es wird derzeit ein Mobilitätshub auf dem Siemens Campus errichtet (Hub = Sharingangebot ohne Carsharing). Drei weitere befinden sich zeitnah in Umsetzung. Auf Grundlage des Carsharing-Gesetzes wird ein transparentes Verfahren durchgeführt, um für die künftigen Stationen Anbieter zu wählen. Die Ergebnisse werden zum Jahreswechsel erwartet. Der Aufbau eines Fahrradverleihsystems ist in Vorbereitung (s. M7).	CarSharing Erlangen e.V. kann Angebot vorrausichtlich nicht alleine bedienen. Ein Ausschreibungsverfahren ist nach dem Carsharinggesetz (CsGG) unumgänglich.	2021	in Vorbereitung	Amt 61 (Amt 66)
M5-Straße der Zukunft ZIEL: Evaluierung innovativer, ressourcenschonender Mobilitätsformen im Siemens Campus bis 2022.	Verlängerung des Forschungsprojekts um ein halbes Jahr bis Mitte 2022. Laufende Begleitung und Umsetzung des Projekts.	Pandemiebedingte Veränderung der Mobilität bzw. sehr eingeschränkte Mobilität der Menschen, weshalb das Projekt verlängert wurde, um repräsentative Ergebnisse zu erzielen.	2019	in Umsetzung	Amt 61 (Amt 66)
M6-Ausbau der Fahrradinfrastruktur (inkl. Fahrradabstellanlagen) ZIEL: Deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteil am Modal Split im Binnverkehr sowie Erhöhung der Radstellplätze um mindestens 6.100 Plätze bis 2025.	Beschluss und Umsetzung des Zukunftsplans Fahrradstadt Erlangen im Februar 2021 (BV OBM/002/2021), der die Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrs in den kommenden Jahren sein wird. Die Maßnahmenbeschreibung M6 mit den aufgelisteten Zielsetzungen ist daher überholt. Eine Aktualisierung des Modal Splits wird voraussichtlich 2022 erfolgen. Im Rahmen des 1.000-Bügel-Programmes wurden bisher 83 neue Fahrradbügel (entspricht 166 Radstellplätzen) eingebaut (Stand 5.11.2021). Wöchentlich werden weitere Fahrradbügel neu geschaffen.	Pandemiebedingt konnte keine aussagekräftige, stadtweite Verkehrszählung durchgeführt werden. Die hohe Arbeitsauslastung von Personal hemmt eine schnellere Umsetzung.	2021	in Umsetzung	Amt 61 (Amt 66)
M7-Aufbau eines Fahrradverleihsystems ZIEL: Prüfung der Einführung eines Erlanger Fahrradleihsystems nach dem Vorbild der Stadt Nürnberg bis 2022.	Es fanden bereits Gespräche mit der Stadt Nürnberg zur Einführung von VAG Rädern in Erlangen statt. Die Stadt Erlangen wird sich an einer geplanten Neuausschreibung des Fahrradverleihsystems der Stadt Nürnberg mit der Möglichkeit stadtgrenzüberschreitender Verkehre im Jahr 2023 beteiligen. Ein vorheriger Eintritt in das System ist rechtlich ausgeschlossen, für die geplante Beteiligung sind verschiedene Rahmenbedingungen im Vorfeld zu klären. Als Pilotprojekt sollen im Rahmen des Forschungsprojekts Straße der Zukunft (s. M5) drei Stationen in Erlangen angeboten werden.	Rechtliche Hürden für eine kurzfristige Beteiligung der Stadt Erlangen am VAG Fahrradverleihsystem.	2020	in Vorbereitung	Amt 61
M8-Betrieb Bioerdgastankstelle ZIEL: Ausbau des Angebots an Bioerdgastankstellen bei ausreichend hoher Nachfrage.	Die Nachfrage für Bioerdgas wird regelmäßig beobachtet. Aktuell gibt es jedoch keinen Bedarf für weitere Bioerdgastankstellen.	Rückläufiger Trend für die Nutzung von Bioerdgas für Privat-Pkws. Zunehmende Nachfrage nach Elektro- oder Wasserstoffantrieb.	2021	umgesetzt	ESTW
M9-Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur ZIEL: Erhöhung der Ladepunkteanzahl für E-Fahrzeuge auf 45 bis Ende 2022.	Bis Ende 2022 werden wie geplant 45 öffentliche Ladepunkte von der Stadt Erlangen umgesetzt. Aktuell (Stand Oktober 2021) gibt es 28 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit insgesamt 55 Ladepunkten im Stadtgebiet. Davon werden 10 Ladesäulen bzw. 19 Ladepunkte von der Stadt Erlangen bereitgestellt, die restlichen öffentlich zugänglichen Ladepunkte werden von privaten Unternehmen betrieben. Die Nachfrage an öffentlich zugänglichen Ladepunkten steigt stetig, weshalb die Stadt Erlangen derzeit ein Konzept zum weiteren Ausbau an öffentlicher Ladeinfrastruktur erarbeitet.	Die Nachfrage nach den Ladepunkten ist gestiegen. Ein weiterer Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur führt ggf. zu punktuellen Netzengpässen, was zu größeren Investitionen in das Stromnetz (400-V) führt.	2020	in Umsetzung	Amt 61 (ESTW, Amt 66)
M10-Ausweitung der Nutzung von E-Bussen ZIEL: Inbetriebnahme von sieben E-Bussen im Jahr 2022.	Der Einsatz der sieben E-Busse ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant. Auf der kostenfreien City-Linie werden die E-Busse eingesetzt.		2021	in Vorbereitung	ESTW
L1-Entsiegelung von städtischen Plätzen ZIEL: Erarbeitung einer Prioritätenliste für die teilweise bzw. komplette Entsiegelung von städtischen Plätzen bis Ende 2022 und anschließender Planung und Umsetzung.	Die Abfrage zur Bestandsaufnahme und Kategorisierung möglicher städtischer Plätze für Entsiegelungsmaßnahmen ist erfolgt (MzK 611/042/2021). Die Erstellung der Prioritätenliste ist aktuell in Bearbeitung, sodass sie in 2022 zum Beschluss in den Gremien vorgelegt werden kann.		2020	in Umsetzung	Amt 61 (Amt 31, Amt 66 und EB77)
L2-Ausbau Förderprogramm zur Begrünung ZIEL: Aufstockung des Förderprogramms "Gemeinsam mehr Grün für Erlangen" um 25.000 Euro im Jahr 2022.	Das Förderprogramm ist im Juli 2019 in Kraft getreten, seitdem wurden 62 Anträge bewilligt und insgesamt rund 86.000 Euro an Fördermitteln ausgegeben. Im Jahr 2021 (Stand November) wurden Zuschüsse in Höhe von circa 44.000 Euro ausgezahlt. Es wurde eine finanzielle Erhöhung durch politische Vertreter*innen beantragt.		2019	in Vorbereitung	Amt 31 (EB77)

L3-Überarbeitung der Vertragsbedingungen für Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen ZIEL: Überarbeitung der Vertragsbedingungen für städtische Verpachtungen für landwirtschaftliche Flächen im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit bis Ende 2022.	Gespräche mit dem Bauernverband wurden geführt, um eine einvernehmliche Lösung mit Vertreter*innen der Landwirtschaft zu finden. Langfristig soll jedem Pachtvertrag eine Liste mit Maßnahmen beigefügt werden, von denen eine Mindestzahl an Klima- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfüllt sein müssen. Aktuell werden Maßnahmenlisten für Wiesen und Äcker durch die Verwaltung erstellt, die anschließend dem Bauernverband vorgelegt werden, um eine Wertung vorzunehmen.	Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Bewirtschaftung von Flächen und dem Erhalt ökologisch lebenswichtiger Ökosystemdienstleistungen.	2021	in Umsetzung	Amt 31 (Amt 23, Amt 61)
---	---	--	------	--------------	-------------------------